

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 für die Stadt Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

1. Rechnungsabschluss 2019

Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

a) Bereinigte Soll - Einnahmen	VerwHH	17.190.707,55 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VerwHH	<u>17.190.707,55 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

Bei den Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.524.244,61 € enthalten.

b) Bereinigte Soll - Einnahmen	VermHH	4.530.365,21 €
Bereinigte Soll - Ausgaben	VermHH	<u>4.530.365,21 €</u>
Etwaiger Unterschied:		0,00 €

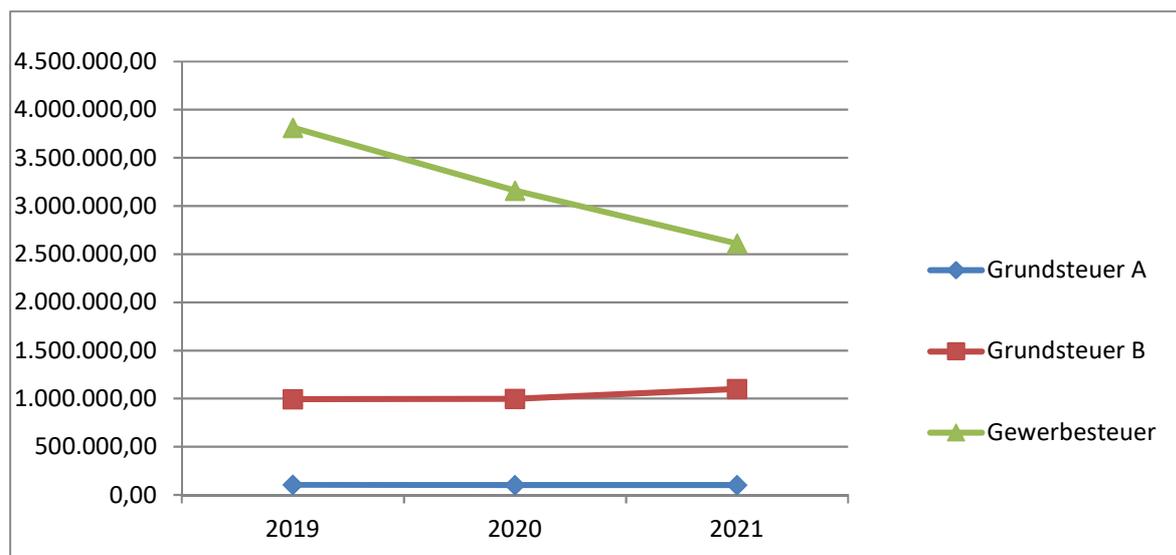
Bei den Sollausgaben des Vermögenshaushaltes ist der Sollüberschuss in Höhe von 4.088,29 € enthalten (Saldo aus Rücklagenzuführung und Rücklagenentnahme). Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Rechnungsjahr 2020 wird mit einem deutlichen Sollüberschuss abschließen. Der erwartete Überschuss wird dabei nach aktuellen Schätzungen rund 2,0 Millionen Euro betragen, da einige Vorhaben im Vermögenshaushalt zeitlich erst im Haushaltsjahr 2021 zum Tragen kommen. Die Mittel für diese Vorhaben wurden größtenteils neu veranschlagt, die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme (s. Anlage Rücklagen).

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

a) Entwicklung der Realsteuern

Gruppe 00	2019 (Ergebnis)	2020 (Ansatz)	2021 (Ansatz)	
Grundsteuer A	104.560,36	104.000,00	103.000,00	
Grundsteuer B	994.335,44	998.000,00	1.100.000,00	
Gewerbesteuer	3.813.477,21	3.160.000,00	2.610.000,00	
Gesamt:	4.912.373,01	4.262.000,00	3.813.000,00	

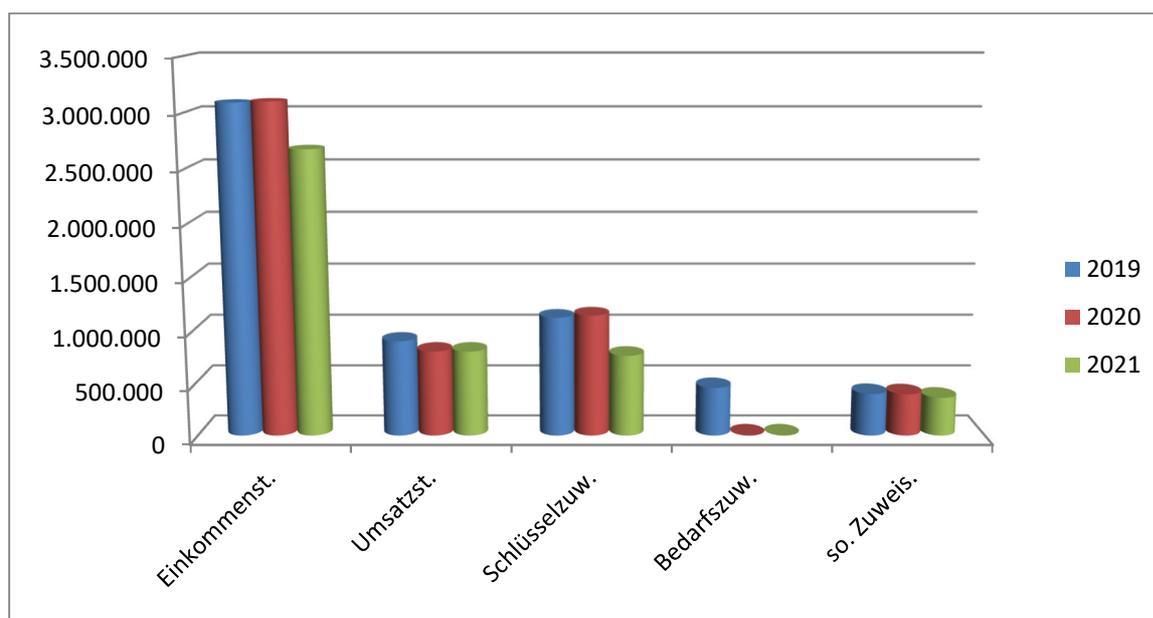


Der Ansatz bei der Grundsteuer B wurde erhöht, da das vorläufige Ergebnis aus 2020 Einnahmen in diesem Umfang für 2021 erwarten lässt.

Die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2020 werden voraussichtlich erneut den Ansatz übertreffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen, dass die Stadt mit größeren Gewerbesteuererinnahmen rechnen müsste. Mit einem Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Ansatz 2020 wird jedoch gerechnet. Der Ansatz 2021 wurde auch wegen der möglichen Auswirkungen von Covid-19 deutlich niedriger gebildet.

b) Einkommensteuer-/Umsatzsteuerbeteiligung, Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen, etc.

Gruppe 0	<u>2019</u> <u>(Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>	<u>2021 (Ansatz)</u>	
Einkommensteuerbeteiligung	3.089.035,00	3.100.000,00	2.670.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	897.061,00	800.000,00	800.000,00	
Schlüsselzuweisung	1.119.328,00	1.140.100,00	760.500,00	
Bedarfszuweisungen	455.562,00	0,00	0,00	
Sonstige Finanzzuweisungen	397.606,93	395.000,00	361.400,00	
<u>Gesamt:</u>	<u>5.958.592,93</u>	<u>5.435.100,00</u>	<u>4.591.900,00</u>	



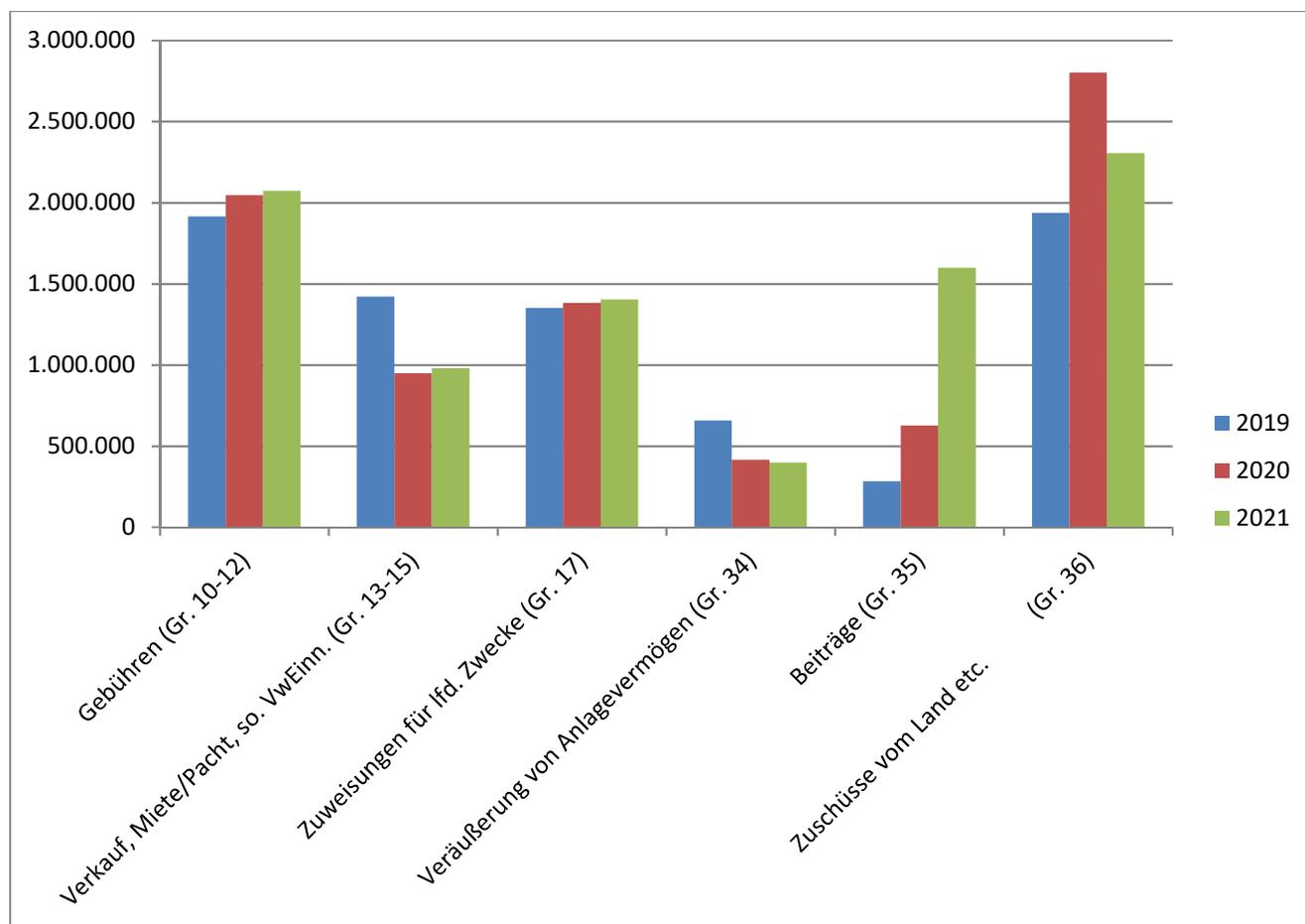
Die Entwicklung bei der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbeteiligung ist wegen der schwer abzusehenden Auswirkung von Covid-19 vorsichtig nach unten korrigiert worden. Insbesondere bei der Einkommensteuer kann es zu einem deutlicheren Rückgang kommen.

Wegen der außerordentlich hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2019 aber auch durch die geringere Verteilungsmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich durch die hohen Aufwendungen für Corona-Hilfsmaßnahmen, wird die Schlüsselzuweisung im Jahr 2021 mit rund 760.000€ deutlich niedriger ausfallen als im Jahr 2020 (1.140.100€).

Die Stadt erhält keine Bedarfszuweisungen mehr, die Entscheidung über eine mögliche Rückzahlung der erhaltenen Gelder steht noch aus. Die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde über die Regierung dem Finanzministerium vorgelegt, wir rechnen mit einer Würdigung unserer Umsetzung in nächster Zeit.

c) Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1), Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppe 34), Beiträgen (Gruppe 35), Zuschüssen (Gruppe 36)

	2019 (Ergebnis)	2020 (Ansatz)	2021 (Ansatz)
Gebühren (Gr. 10-12)	1.915.868,16	2.045.700,00	2.072.900,00
Verkauf, Miete, Pacht, so. Verwaltungseinnahmen (Gr. 13-15)	1.421.163,92	949.200,00	980.800,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Gr. 17)	1.351.568,12	1.382.200,00	1.403.700,00
Veräußerung von Anlagevermögen (Gr.34)	657.636,23	415.000,00	398.000,00
Beiträge (Gr. 35)	282.570,47	626.600,00	1.599.500,00
Zuschüsse vom Land etc. (Gr. 36)	1.937.568,50	2.801.000,00	2.306.600,00
<u>Gesamt:</u>	7.566.375,40	8.219.700,00	8.761.500,00



Die landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden überarbeitet und die Pachtzinsen neu vereinbart. Dies führt zu deutlichen Mehreinnahmen ab 2021.

Bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen erhielt die Stadt im Jahr 2019 nach einer Prüfung durch das Finanzamt eine hohe Rückerstattung. Ab dem Jahr 2020 sind die Einnahmen der Gruppen 13 bis 15 insgesamt wieder deutlich geringer.

Bei den Zuweisungen Gruppe 17 handelt es sich hauptsächlich um die Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten der Kindergärten. Da hier die Ausgaben kontinuierlich ansteigen, nehmen auch die Zuweisungen zu.

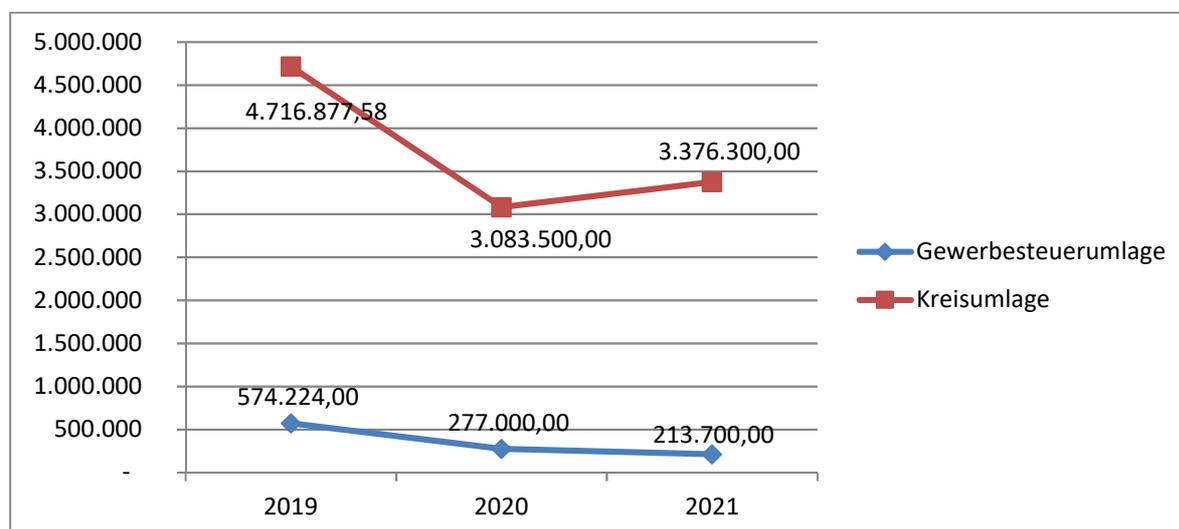
Die Einnahmen aus Veräußerung von Anlagevermögen spiegeln überwiegend die Verkäufe von Bauland wieder.

Bei den Beiträgen sollen im Haushaltsjahr 2021 noch ausstehende Erschließungen abgerechnet werden. Den größten Anteil hat allerdings die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bei der Kläranlage für den Anschluss von Fürnheim mit ca. 1.000.000 € (für 2022 sind ebenfalls rund 500.000 € vorgesehen).

Wie im Jahr 2019 wurden 2020 nicht alle geplanten Zuschüsse ausgezahlt, so dass diese Einnahmen im Jahr 2021 erneut veranschlagt wurden. Insbesondere die EU-geförderten Projekte werden umfangreich und zeitintensiv geprüft, die Auszahlung der Fördermittel sollte nun jedoch wie geplant im Jahr 2021 erfolgen, die Verwendungsnachweise werden noch erstellt.

d) Ausgaben: Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage

	<u>2019 (Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>	<u>2021 (Ansatz)</u>
Gewerbesteuerumlage Gr. 8100	574.224,00	277.000,00	213.700,00
Kreisumlage Gr. 8321	4.716.877,58	3.083.500,00	3.376.300,00
<u>Gesamt:</u>	<u>5.291.101,58</u>	<u>3.360.500,00</u>	<u>3.590.000,00</u>

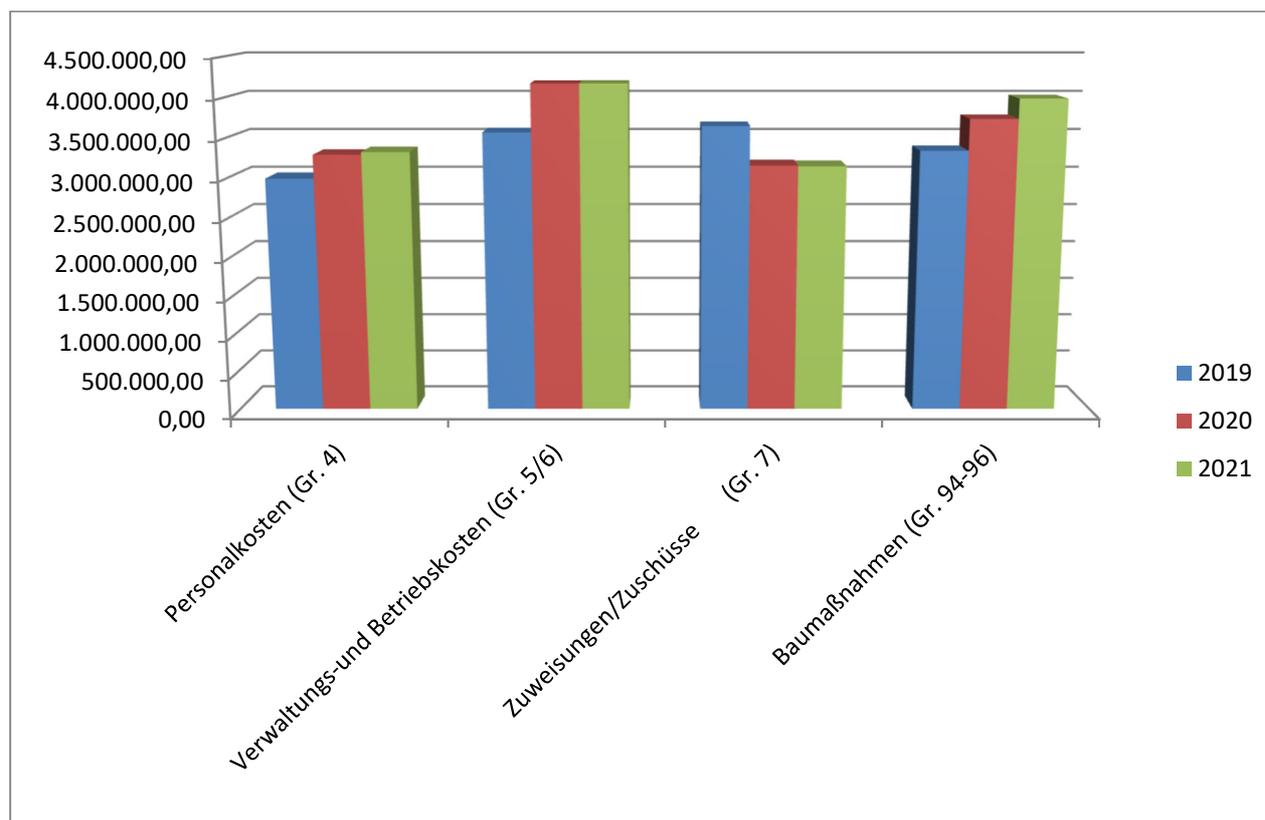


Die Gewerbesteuerumlage sank im Jahr 2020 deutlich, da der Umlagesatz abgesenkt wurde. Im Haushaltsjahr sinkt sie leicht, da die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber 2020 leicht gesunken sind.

Die Kreisumlage steigt 2021 wieder um rund 10% an, nachdem die Finanzkraft der Stadt gestiegen ist. Langfristig wird sich die Kreisumlage voraussichtlich bei rund 3,5 Millionen einpendeln.

e) Personalkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Baumaßnahmen

	<u>2019 (Ergebnis)</u>	<u>2020 (Ansatz)</u>	<u>2021 (Ansatz)</u>
Personalkosten (Gr. 4)	2.982.055,16	3.284.200,00	3.317.700,00
Verwaltungs-und Betriebskosten (Gr. 5/6)	3.561.524,28	4.169.300,00	4.169.800,00
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	3.642.015,24	3.148.700,00	3.138.700,00
Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	3.333.657,87	3.732.300,00	3.984.600,00
<u>Gesamt:</u>	<u>13.519.252,55</u>	<u>14.334.500,00</u>	<u>14.610.800,00</u>



Die Personalkosten steigen in 2021 nur ganz gering an, obwohl im Stellenplan die beiden erforderlichen neuen Stellen für den Bauhof hinzugekommen sind. Es gehen aber auch Mitarbeiter in den Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, weshalb für diese Kräfte die Personalkosten niedriger anzusetzen sind. Weiter fallen die Kosten für den Auszubildenden weg, der zum Januar gekündigt hat.

Die Verwaltungs- und Betriebskosten bleiben nach dem deutlichen Anstieg aus dem Jahr 2020 auf hohem Niveau. Die Stadt investiert weiter viel Geld in den Unterhalt der Straßen und Brücken (UA 6300, Gruppen 5130 bis 5141), in die Digitalisierung und in die Planung von Baugebieten und Baumaßnahmen. Die Ersatzbeschaffung von Hardware und Software ist ebenso ein deutlicher Kostenfaktor (HH-Stellen 0600.5220 und 0600.6322).

Erstmals wurde im Haushaltsplan ein neuer Haushaltsvermerk angebracht: So sind bei den Gruppierungen 50 und 51 Übertragungen nicht verbrauchter Mittel ins Folgejahr durch den Vermerk „übtr.“ möglich (siehe Seite 3 HH-Plan, Abkürzungen).

Bei den Aufwendungen der Gruppe 7 waren 2018 und 2019 die Durchführungskosten der Gartenschau (HH-Stelle 5081.7170) ein gewichtiger Faktor. Ab dem Jahr 2020 fallen sie nur noch kaum ins Gewicht, dafür steigen die Betriebskosten bei den Kindergärten (Gruppen 7008) wie in den Vorjahren erneut an.

Die Baumaßnahmen steigen gegenüber 2020 noch einmal deutlich an. Für die Gartenschauaumaßnahmen ist noch die Abfinanzierung eingeplant. Des Weiteren sollen die Baugebiete in der Stadt und in den Ortsteilen vorangetrieben werden.

Ob für Hochwasserschutzmaßnahmen noch Gelder benötigt werden, wird sich im Laufe des Jahres 2021 herausstellen, wenn mit dem Wasserwirtschaftsamt die Kosten und die Anrechnung der unbaren Leistungen geklärt wird.

Perspektivisch wurden im Finanzplan die Errichtung einer Pumptrack (HH-Stelle 5603.9550) und eines neuen Baugebietes in Schobdach (UA 6341) aufgenommen.

3. Entwicklung des Vermögens

Nach Art. 74 GO ist das Vermögen der Stadt mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten anzusetzen und ordnungsgemäß zu verzeichnen. Hierzu ist die Führung von Anlagenachweisen erforderlich, zum Teil genügen auch Bestandsverzeichnisse. Auch für kostenrechnende Einrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Friedhof, Deponie, vermietete Gebäude wie Altstadtzentrum, Radlerhotel etc.) müssen Anlagenachweise geführt werden.

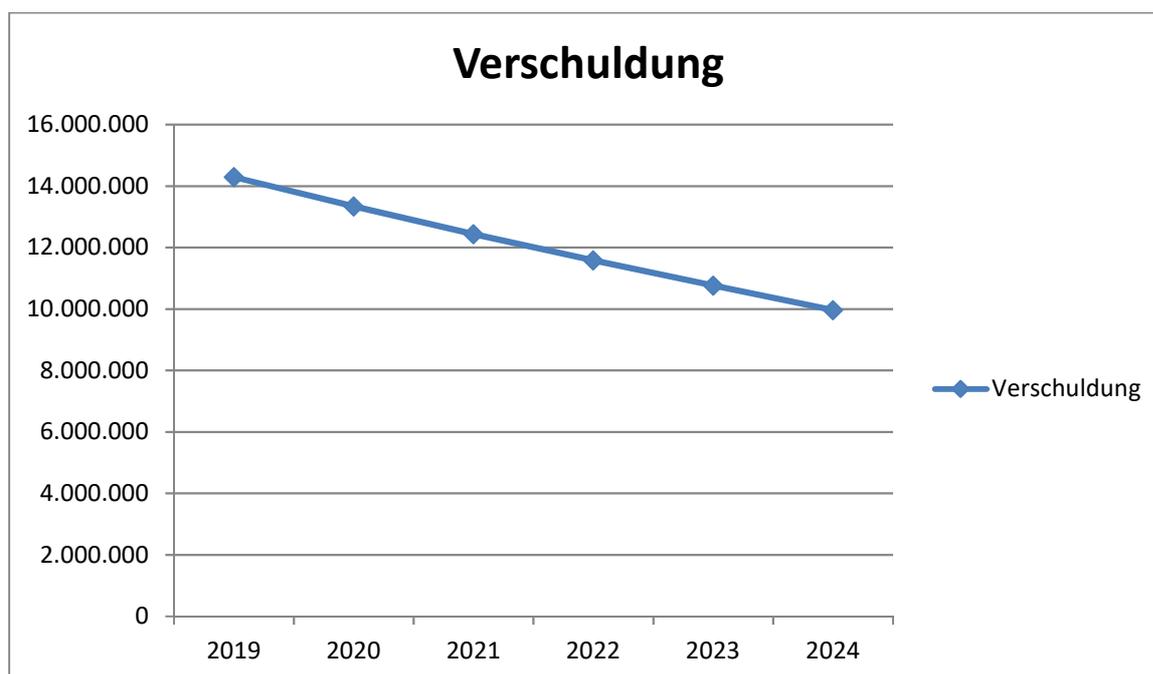
Derzeit kann der Wert des Vermögens i.S. Art. 74 GO in Verbindung mit § 75 ff KommHV nicht angegeben werden, da nur wenige Anlagenachweise vorhanden sind und diese zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand sind.

Um das Vermögen nach den gesetzlichen Erfordernissen ausweisen zu können, muss die Erfassung und Bewertung des Vermögens erfolgen.

Im Stellenplan ist für diese zusätzliche Tätigkeit Personal eingeplant, die Stelle umfasst daneben auch die neuen steuerlichen Aufgaben bezüglich der Umsatzsteuer und weitere Aufgaben. Die Stelle wird gerade ausgeschrieben. Bei geeigneten Bewerbern kann der Stadtrat dann über den Zeitpunkt der Einführung des § 2b UstG entscheiden, wodurch die Stadt ab 2021 ihre steuerlichen und weiteren gesetzlichen Verpflichtungen wieder erfüllen kann.

4. Entwicklung der Schulden

	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>	<u>HJ 2022</u>	<u>HJ 2023</u>	<u>HJ 2024</u>
Anfangsstand	15.183.638	14.291.613	13.340.765	12.433.957	11.584.012	10.769.067
Tilgungen	-892.025	-950.848	-906.808	-849.945	-814.945	-804.945
Neuaufnahmen	0	0	0	0	0	0
Endstand	<u>14.291.613</u>	<u>13.340.765</u>	<u>12.433.957</u>	<u>11.584.012</u>	<u>10.769.067</u>	<u>9.964.122</u>



Die Verschuldung wird weiterhin kontinuierlich und deutlich reduziert. Der Haushalt 2021 ist der dritte Haushalt in Folge ohne Neuverschuldung, auch der Finanzplan sieht keine Darlehensaufnahme vor.

Allerdings sind die Tilgungsbeträge noch einige Jahre sehr hoch, dies schränkt die Stadt sehr in ihren Möglichkeiten ein. Diese Mittel fehlen für zukünftige, dringend notwendige Investitionen. Deshalb ist es unabdingbar am Schuldenabbau strikt festzuhalten, damit schnellstmöglich die Mittel an Stelle für Tilgungen für Investitionen verwendet werden können.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 (*Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2020: 6.045*) 2.207 € und ist im Vergleich zum Vorjahr (2.366€) um 159 € gesunken (-6,72 %). Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird sie voraussichtlich bei 2.057 € liegen, am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 bei 1.648 € liegen.

5. Zuführung zur Vermögenshaushalt in den Jahren 2021 bis 2024

Nach § 22 Abs. 1 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gewährleistet ist. Veräußerungserlöse können dabei berücksichtigt werden, wenn die Vermögensgegenstände auf lange Sicht nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (VV Nr. 1 S.1 zu § 22 KommHV) und zur Schuldentilgung verwendet werden. Unter HH-Stelle 8800.3400 ist im HH-Jahr 2021 der Verkauf von nicht mehr benötigtem allgemeinem Grundvermögen in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

	<u>HHJ 2020</u> (vorläufig)	<u>HJ 2021</u>	<u>HJ 2022</u>	<u>HJ 2023</u>	<u>HJ 2024</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.632.000	23.300	1.306.400	2.758.900	2.052.000
Ordentliche Kredittilgungen	-950.848	-906.808	-849.945	-814.945	-804.945
Überschreitung der Mindestzuführung	<u>1.681.152</u>	<u>-883.508</u>	<u>456.455</u>	<u>1.943.955</u>	<u>1.247.055</u>

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2021 nicht erreicht, im Finanzplanungszeitraum aber deutlich übertroffen. Dies liegt an den deutlich geringeren Einnahmen (Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schlüsselzuweisung) und den höheren Aufwendungen für Digitalisierung, Planung und Unterhalt.

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (S. 429 Haushaltsplan) ist zu erkennen, dass die finanzielle Beweglichkeit in den Jahren 2021 und 2022 nur gering ist. Das bereinigte Ergebnis dieser Jahre reicht nicht zur Finanzierung der Baumaßnahmen aus, deren Finanzierung erfolgt zum Großteil durch Rücklagenentnahme und durch Beiträge. In den Jahren ab 2023 ist die freie Finanzspanne erfreulich hoch, so dass wichtige und dringende Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden konnten.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist trotz der zu niedrigen Zuführung im Haushaltsjahr insgesamt gegeben, da in den Folgejahren die Mindestzuführung deutlich übertroffen wird.

6. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2021 wie folgt vorgesehen:

Einzel-Plan	Bezeichnung	Aufwand 2021 €
0	Austausch Hardware Zeiterfassung Rathaus, Bauamt, Bauhof	34.000 10.300
1	Ersatz von 1 Tragkraftspritze Gasmessgerät	15.000 2.300

3	Denkmalschutz	6.000
4	Umbau Gemeindehaus Obermögersheim	Rest aus Vorjahr
5	Sportförderung Baumaßnahmen Vereine	26.000
	Erwerb beweglich Sachen Grünanlagen	10.700
	Toilettenanlage Klingenweiherpark	25.000
	Klingenweiherpark, Abfinanzierung	200.000
	Pumpe Sonnenuhrenpark	1.600
6	Grunderwerb allgemein	221.300
	Danziger Straße, Erneuerung (Verschoben auf 2022)	0
	Bauliche Maßnahmen Schlegelbach, Verkehrssicherung	20.000
	Erschließungsanlage Baugebiet „Ripperlein“ Altentrüdingen	Rest Vorjahr
	Flurbereinigung Fürnheim	32.000
	Straße am Entengraben, Abrechnung	Rest Vorjahr
	Erschließungsanlage Baugebiet „Altstadtwohnpark“	32.000
	Abbruch Poststraße, Anlage öffentl. Parkplätze	250.000
	Festplatz	80.000
	Umbau „alte Säge“, Abrechnung	50.000
	Wörnitzpark, Abrechnung	4.100
	Rückbau temporärer Park-/Festplatz	Rest Vorjahr
	Private Sanierungen Altstadt	40.000
	Erschließungsanlagen „obere Weeth“ Geilsheim	84.000
	Erschließungsanlage „äußere Meyergasse“ Obermögersheim	Rest Vorjahr
	Erschließungsanlage „Siegelgasse II und Tiefenweg“, Planung	60.000
	So. Erschließungsanlagen Obermögersheim	45.000
	Erschließungsanlage „nördlich Friedhof“, Deckschicht	30.000
	Erschließungsanlagen Gewerbegebiet	Rest Vorjahr
	Erschließungsanlage Baugebiet Klingenweiher, Deckschicht	30.000
7	Kanalerweiterung Obermögersheim	230.000
	Kanal Schlosswand, Schlussrechnung Planer	500
	Anschluss Fürnheim, Pumpwerk, RÜB	1.050.000
	Anschluss Fürnheim, Druckleitung	1.255.000
	Erweiterung Hausanschlüsse Stadt u. Ortsteile	20.000
	Kanalerweiterung Geilsheim	221.000
	Kanalerweiterung Altentrüdingen	76.000
	Kanalerweiterung Gewerbegebiet	60.000
	Erweiterung Deponie Obermögersheim	Rest Vorjahr
	Annahmestelle u. Deponieabschluss Wassertrüdingen	Rest Vorjahr
	Friedhof Fürnheim, Wegebau	5.000
	Erwerb bewegl. Sachen für Bauhof	10.000
	Bauhof, Unfallverhütungsmaßnahmen	20.000
	Wirtschaftswegebau	40.000
	Breitbandausbau	50.000
8	Wasserversorgung Gewerbegebiet	Rest Vorjahr
	Wasserleitung Danziger Straße (Verschoben auf 2022)	0

Allradfahrzeug Wasserwerk	25.000
Neue Wasserzähler	4.000
Erweiterung Hausanschlüsse	10.000
Grunderwerb Tauschflächen	40.000

Gesamtsumme: **5.332.700**

Anmerkungen zu den im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und zum Finanzplan

Die Umstellung auf elektronische Zeiterfassung wird wie vom Prüfungsverband gefordert durchgeführt. Im Vermögenshaushalt sind dafür bei HH-Stelle 0600.9350 5.300 € und im Verwaltungshaushalt beim UA 0600 ca. 14.000€ vorgesehen. Die jährlichen Folgekosten betragen rund 5.700 €, für das Jahr 2021 sind sie schon im Ansatz bei den 14.000 € enthalten.

Im Bereich Feuerwehr wird im Haushaltsjahr ein Gasmessgerät angeschafft. Die Tragkraftspritze in Altentrüdingen wird ersetzt (HH-Stelle 1300.9350), hierfür wird ein Zuschuss (1300.3610) beantragt. Der Austausch der Tragkraftspritzen in Obermögersheim und Schobdach ist mit 30.000 € (ebenfalls mit Zuschuss) für das Jahr 2024 vorgesehen.

Für die Erneuerung des Daches an der Betty-Staedtler-Mittelschule sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant (HH-Stelle 2120.9450).

Die Modernisierung des Kulturtreffes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,6 Millionen (Kosten sind wahrscheinlich mittlerweile deutlich höher) ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Der Eigenanteil der Stadt würde rund 900.000€ (nach damaliger Kostenberechnung) betragen. Die Regierung müsste nun die bereits ausgezahlte Förderung (Außentreppe, wegen temporärer Nutzung als Schulgebäude) wieder zurückfordern. Die Rückzahlung wurde deshalb vorsichtshalber eingeplant, falls doch eine Umsetzung erfolgen sollte, müsste der Stadtrat im kommenden Jahr nach Vorlage aktualisierter Kosten über eine sinnvolle Nutzung beraten. Im Planjahr 2022 wurde dennoch die Erneuerung der Heizung angesetzt.

Im Bereich Kindergärten war der Umbau des Gemeindehauses in Obermögersheim für die dortige Einrichtung schon im Jahr 2020 vorgesehen (HH-Stelle 4644.9450). Diese Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt, wird aber weiterverfolgt. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Da aktuell einige Anträge von Vereinen zur Förderung des Sportstättenbaus vorliegen, wurde der Ansatz bei HH-Stelle 5500.9880 im Haushaltsjahr 2021 auf 26.000€ aufgestockt. Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse eingeplant: HSG Wassertrüdingen. ~ 6.500 €, Reitverein ~ 8.000 €, FC Geilsheim ~ 1.000€, Schützenverein Obermögersheim ~ 10.000 €.

Für die Reinigung der Industriesporthalle soll 2023 eine Putzmaschine für 4.500 € neu angeschafft werden (HH-Stelle 5600.9350).

Der Austausch der Fenster dieser Halle wurde auf das Planjahr 2023 verschoben.

Unter 5603.9550 wurde eine neue Haushaltsstelle für die Errichtung einer Pumptrack eingerichtet. Ansätze sind noch nicht vorhanden, die Kosten und die Förderung müssen noch ermittelt werden.

Für die Grünanlagenpflege wurden 2021 und 2022 verschiedenen Anschaffungen für den Bauhof vorgesehen (HH-Stelle 5800.9350).

2024 konnte die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers mit Mähwerk (55.000 €) und ein Ersatz-PKW für den Gärtner (15.000 €) eingeplant werden.

Für das Jahr 2022 wurde die Rückübertragung der baulichen Anlagen der Gartenschau (HH-Stelle 5800.9500) wie im Finanzplan des Vorjahres angedacht weitergeführt. Es war kurzfristig geplant, die noch im Dezember 2020 geltenden niedrigeren Steuersätze auszunutzen und die Übertragung rechtlich noch 2020 durchzuführen. Wie das im Detail machbar ist, war zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht spruchreif. Falls es zu einer vorzeitigen Übertragung mit einer vorgezogenen Zahlung an das Finanzamt (mit Kostenersparnis) kommen sollte, ist dies haushaltstechnisch kein Problem, die Mittel können 2021 aus der Rücklage entnommen werden und dann 2022 eingespart werden.

Im Klingenweiherpark soll 2021 eine Toilettenanlage für 25.000 € errichtet werden (HH-Stelle 5800.9400). Die jährlichen Folgekosten für Strom, Reinigung, Versicherung, etc. belaufen sich auf ca. 4.000 € (HH-Stellen 5800.54xx).

Bei HH-Stelle 5911.9510 wurde die Umsetzung des 2. Bauabschnittes für 2023 mit einem Ansatz von 200.000 € berücksichtigt.

Um zukünftig Flächen für Wohnbebauung und Gewerbeansiedlung bereithalten zu können, muss versucht werden den Bestand der Flächen zu erhalten und nach Möglichkeit aufzustocken.

Hierzu wurden im Haushalt die Mittel für Grunderwerb deutlich erhöht (HH-Stelle 6200.9320). 2021 sind Mittel für den Erwerb von Flächen für das neue Baugebiet in Obermögersheim vorgesehen. Darüber hinaus stehen noch Mittel in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro im Zeitraum 2021 bis 2024 für Grunderwerb in den Baugebieten Weinberg, Schobdach und für weitere Gewerbeflächen, sowie den Radweg nach Fürnheim zur Verfügung, die je nach Bedarf verwendet werden können.

Das vom Stadtrat in Wassertrüdingen anvisierte neue Baugebiet „Weinberg“ gehört zwar schon zum Teil der Stadt, ein zusätzlicher Grunderwerb ist aber sicherlich von Nöten. Die Verwaltung prüft auch die Möglichkeit einer Erschließungsträgerschaft. Bisher sind für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Weinberg keine Mittel eingestellt. Im Frühjahr sollte der Stadtrat - nach Vorliegen der Kosten für eine Trägerschaft - darüber befinden, ob die Anlagen von Dritter Seite hergestellt werden oder ob eigene Mittel bereitgestellt werden sollen. Der Bedarf an Bauplätzen in der Stadt ist hoch, so dass eine zeitnahe Refinanzierung des Aufwandes möglich wäre.

Nachdem der Stadtrat beschlossen hat, die Erneuerung von Straßen anzugehen wurde im Haushalt die Danziger Straße (HH-Stelle 6303.9510) für das Jahr 2021 mit 200.000€ eingeplant (davon 10.000 € in 2022). Im Zuge der Haushaltsvorberatungen wurde die Maßnahme auf 2022 verschoben, ebenso die Kanalsanierung (35.000 € bei HH-Stelle 7000.5150) und die Wasserleitung (42.000 € bei HH-Stelle 8142.9531). Die Rosen-/Siedlerstraße (HH-Stelle 6301.9510) wurde auf die Jahre 2023/2024 verschoben es sind 400.000€ eingeplant, die Planungskosten bereits für 2022.

Die ursprünglich geplante Erneuerung der Berliner Straße (östlicher Teil, HH-Stelle 6304.9510) wurde verworfen, da nach neuesten Erkenntnissen eine Sanierung (HH-Stelle 6300.5130 im Verwaltungshaushalt) als ausreichend erachtet wird.

Die Erneuerung der Straße Schlegelbach sollte ursprünglich mit ca. 320.000€ für das Jahr 2025 vorgesehen werden, es erfolgte im Jahr 2020 eine Oberflächensanierung, deshalb entfällt eine Planung für den Vermögenshaushalt. Lediglich bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung wurden bei HH-Stelle 6305.9510 mit 20.000 € eingestellt.

Die Markgrafenstraße (470.000€), die Höllgasse (280.000 bis 390.000€), die östliche Eislerstraße (290.000€) und die westl. Berliner Straße (240.000) sollen in den folgenden Jahren ab 2025 erneuert werden.

Neben den im Verwaltungshaushalt eingestellten Mittel für den Straßenunterhalt ist die Erneuerung der o.a. Straßen als Pflichtaufgabe der Stadt vorrangig in die zukünftigen Haushalte einzuplanen.

Beim Radwegebau wurde die Maßnahme Fürnheim-Reichenbach (HH-Stelle 6302.9503) wieder in den Haushaltsplan aufgenommen, die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 750.000 €, die Förderung wurde auf 480.000 € beziffert, somit hat die Stadt einen Eigenanteil von 270.000 € zu tragen. 2022 sind die Planungskosten, 2023 die Hauptbaukosten und 2024 die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Ripperlein“ in Altentrüdingen (HH-Stelle 6307.9510) schlägt insgesamt noch mit rund 209.000 € zu Buche. Im Jahr 2021 soll mit 61.000 € der erste Bauabschnitt fertiggestellt werden (HH-Rest aus 2020, deshalb kein Ansatz nötig). Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist dann für das Jahr 2023 anvisiert. Diese Kosten werden zu 90% auf die Anlieger umgelegt, allerdings überwiegend erst bei Verkauf der Bauplätze, so dass die Stadt in Vorleistung gehen muss. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Altentrüdingen ist hoch, mit einer zeitnahen Refinanzierung der Ausgaben ist zu rechnen (bis 2024 wird mit Einnahmen von rund 100.000 € gerechnet). Deshalb sollten alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet in einem Zuge erschlossen werden.

Für das Baugebiet ist noch ein Regenüberlaufbecken zu errichten und das Kanalnetz zu erweitern (zusammen rund 160.000 €). Die Ausgabemittel dafür sind bei HH-Stelle 7013.9536 in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen, die Refinanzierung erfolgt durch Herstellungsbeiträge und Gebühren. Die Wasserversorgung muss durch den Zweckverband Rastberggruppe hergestellt werden. Somit können die neu- zu erschließenden Grundstücke ab 2023 bebaut werden, der Verkauf von Bauplätzen kann schon früher erfolgen.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Himmerstall nach Goschenhof muss für insgesamt rund 320.000 € erneuert werden. Im Haushalt waren bisher 100.000 € im Jahr 2023 vorgesehen (HH-Stelle 6312.9510). Im Jahr 2024 soll die Maßnahme nun mit 220.000 € abgeschlossen werden.

Die Mittel für die Flurbereinigung Fürnheim wurden bei HH-Stelle 6313.9510 mit 32.000 € veranschlagt.

Der Ausbau der Straße am Entengraben ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wird erstellt. Für die Schlussrechnung des Planungsbüros wurden 1.000 € aus dem Vorjahr übertragen (HH-Stelle 6314.9510). Die Schlussrate der Zuweisung wurde mit 78.000 € bei 6314.3610 neu veranschlagt, da die Förderung 2020 nicht eingegangen ist.

Die Maßnahme „Straße an der Schlosswand“ ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wird erstellt (HH-Stelle 6315.9510). Die Schlussrate der Zuweisung wurde mit 27.000 € bei 6315.3610 neu veranschlagt, da die Förderung 2020 nicht eingegangen ist.

Im Baugebiet „Altstadtwohnpark“ erhält die Straße im Jahr 2021 die Deckschicht, so dass die Anlage fertiggestellt ist (Kosten bei HH-Stelle 6318.9510 in Höhe von 32.000 €). Noch ausstehende Erschließungsbeiträge sind mit 215.000 € als Einnahme im Jahr 2021 eingeplant.

Die Gemeindeverbindungsstraße von Obermöggersheim nach Stetten müsste dringend in Teilbereichen erneuert werden, die Kosten wurden noch nicht ermittelt. Mittel sind für 2024 (HH-Stelle 6319.9510) vorgesehen.

Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Obermöggersheim nach Geilsheim - in Teilbereichen - ist im Verwaltungshaushalt bei 6300.5130 im Jahr 2021 mit rund 65.000 € enthalten.

Die Erneuerung der Dorfbrücke in Altentrüdingen ist bei HH-Stelle 6321.9510 weiterhin für die Jahre 2021/2022 mit rund 300.000 € beabsichtigt, bei einer angenommenen Förderung von 80%. Leider konnte noch nicht geklärt werden, wie die Sanierung erfolgen muss (Vorgaben Denkmalamt sind womöglich zu beachten). Sobald der genaue Umfang der Arbeiten und deren Kosten sowie die Förderung bekannt sind, muss der Stadtrat über die Durchführung beraten. Mittel sind für 2021 nicht bei der Haushaltsstelle eingestellt, die Umsetzung könnte aber, durch in den Rücklagen vorhandene Mittel, dennoch 2021 begonnen werden.

Bei HH-Stelle 6324.9502 ist die Herstellung von Parkplätzen im Bereich Poststraße 2 (Sonne) und der Verschluss der Giebel nach den Abbrucharbeiten mit 250.000 € angesetzt. Die zu erwartende Förderung ist mit 229.000 € bei HH-Stelle 6324.3610 enthalten.

Der Verwendungsnachweis für die Sanierung der Stadtmauer (Maßnahme wurde 2019 abgeschlossen) wird derzeit erstellt. Eine Schlussrate der Zuweisung wurde mit 13.900 € bei 6324.3610 neu veranschlagt, da die Förderung 2020 nicht eingegangen ist.

Beim Festplatz sind für 2021 Mittel in Höhe von 80.000 € vorgesehen (HH-Stelle 6324.9504). Darunter Kosten für ein Gutachten über die Altlasten und die Verlegung der Grundleitungen (30.000 €) sowie die Schlussrechnungen gemäß Anforderung der NiW-GmbH (50.000 €). Die Fördermittel sind bereits in der geplanten Höhe eingegangen, weitere Einnahmen sind nicht zu erwarten.

Die „alte Säge“ wurde baulich abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wird erstellt. Für noch nicht beglichene Schlussrechnungen hat die NiW-GmbH für das Haushaltsjahr 2021 50.000 € angefordert (HH-Stelle 6324.9507). Fördermittel werden noch in Höhe von 39.800 € erwartet (HH-Stelle 6324.3610).

Für die zusätzliche Möblierung (wurde 2020 nur teilweise beschafft) wurden 2023 weitere 10.000 € reserviert. Eine Förderung ist nicht möglich, allerdings refinanziert sich diese Anschaffung durch Verleihgebühren voraussichtlich langfristig.

Die Maßnahme „Wörnitzpark“ wurde baulich abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wird erstellt. Für noch nicht beglichene Schlussrechnungen hat die NiW-GmbH für das Haushaltsjahr 2021 70.000 € angefordert (HH-Stelle 6324.9509), wovon 65.900 € durch noch vorhandene Mittel der NiW abgedeckt werden, so dass der Ansatz mit 4.100 € erfolgt. Fördermittel werden noch in Höhe von 530.000 € erwartet (HH-Stelle 6324.3610).

Der Rückbau des temporären Park- und Festplatzes war bereits 2020 eingeplant (HH-Stelle 6324.9517). Diese Mittel in Höhe von 10.000 € wurden ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Mittel für das kommunale Fassadenprogramm wurden bei HH-Stelle 6324.9881 von 15.000 € jährlich auf 40.000 € aufgestockt, da hier die Mittel in den Vorjahren nicht ausreichten um alle Privatmaßnahmen zu bedienen. Die Sanierungen werden von der Regierung mit 60% gefördert, diese Einnahmen sind mit jährlich 24.000 € bei 6324.3610 erfasst.

Im Baugebiet „obere Weeth“ in Geilsheim (HH-Stelle 6332.9510) war für 2020 die Erschließungsanlage „Hollerweg“ für 25.000 € angesetzt. Die Maßnahme wurde auf 2021 verschoben und die nicht verbrauchten Mittel auf 2021 übertragen. Zusätzlich wurde für diese Maßnahme noch 14.000 € für 2021 eingestellt, somit belaufen sich die Herstellungskosten auf 39.000 €, wovon 90% auf die Anlieger umgelegt wird (HH-Stelle 6332.3520).

Ebenfalls bei 6332.9510 ist der Ringweg im Baugebiet enthalten. Hier sind 2021 70.000 € und 2022 105.000 € bereitgestellt. Auch hier werden 90% der Kosten auf die Anlieger umgelegt, rund 300.000€. Diese konnten nicht berücksichtigt werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Geilsheim ist hoch, deshalb ist die Erschließung aller Grundstücke in einem Zug notwendig. Die Kosten in Höhe von insgesamt (Hollerweg und Ringweg) 214.000 € werden bis 2024 voraussichtlich mit ca. 96.000 € über Beiträge refinanziert werden. Gleichzeitig müssen noch Wasser- und Abwasseranlagen hergestellt werden. Während für die Wasserversorgung der

Zweckverband Rastberggruppe zuständig ist, sind die Mittel für die Kanalerweiterung (HH-Stelle 7012.9536) im Jahr 2021 vollständig eingestellt (221.000 €). Somit können die neu- zu erschließenden Grundstücke ab 2022 bebaut werden, der Verkauf von Bauplätzen kann schon früher erfolgen.

In Obermöggersheim wurden bei HH-Stelle 6335.9511 der Neubau der Erschließungsanlage „äußere Meyergasse“ für das Jahr 2020 (160.000 €) vorgesehen. Da noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind, wurden die restlichen Mittel auf das Jahr 2021 übertragen.

Bei HH-Stelle 6335.9512 waren die Erweiterungen von Anbaustraßen ebenfalls für das Jahr 2020 (45.000 €) vorgesehen. Diese Maßnahme wurde 2020 nicht durchgeführt, die Mittel 2021 neu veranschlagt.

Es soll ein neues Baugebiet „Siegelgasse II“ in Obermöggersheim entstehen, Kosten sind noch nicht bekannt, werden aber vor Umsetzung der Maßnahme noch ermittelt. Die Wasserversorgung ist wieder Aufgabe der Rastberggruppe, der Kanal Aufgabe der Stadt.

Der Kanalanschluss muss im „Tiefenweg“ erfolgen, der selbst als Erschließungsanlage noch hergestellt werden muss (HH-Stelle 6335.9514).

Die Nachfrage nach Bauplätzen in Obermöggersheim ist hoch und nur noch 1 Bauplatz ist zu verkaufen, das neue Baugebiet sollte deshalb schnell erschlossen werden. Da für den Kanalanschluss der „Tiefenweg“ ohnehin auf halber Länge aufgegraben werden muss, sollten beide Anlagen (Tiefenweg und Anlage innerhalb des neuen Baugebietes) zeitgleich hergestellt werden. Die Kosten für die Straßenerschließung belaufen sich auf insgesamt geschätzte 475.000 €, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2023. Die Kosten sind zu 90% umlagefähig (427.500 €), bis zum Jahr 2024 wird mit Beiträgen in Höhe von ca. 200.000 € gerechnet (6335.3520), dabei werden die Beiträge für den südlichen Teil des Tiefenwegs sofort erhoben, da hier schon bebaute Grundstücke vorliegen.

Die Aufwendungen für die Kanalerweiterung (HH-Stelle 7004.9536) belaufen sich auf geschätzt 280.000 €, die über Beiträge und Gebühren (kostenrechnende Einrichtung) vollständig refinanziert werden.

Somit können die neu- zu erschließenden Grundstücke ab 2022 bebaut werden, der Verkauf von Bauplätzen kann schon früher erfolgen.

Im Baugebiet Fürnheim war für das Jahr 2020 die Fertigstellung der Erschließungsanlage mit 60.000 € vorgesehen (HH-Stelle 6339.9510). Die Maßnahme soll auf das Jahr 2023 verschoben werden, da die Nachfrage nach Bauplätzen gering ist, und noch bebaubare Bauplätze vorhanden sind.

Die Deckschicht im Baugebiet „nördlich Friedhof“ ist mit 30.000 € im Jahr 2021 veranschlagt. Die Herstellungskosten dieser Erschließungsanlage werden zu 90% auf die Anlieger umgelegt und gehen voraussichtlich bis zum Jahr 2021 vollständig ein.

Auch in Schobdach soll ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Näheres ist noch zu klären, es wurde bereits ein Unterabschnitt (UA 6341) angelegt.

Der erste Bauabschnitt im Gewerbegebiet (HH-Stelle 6359.9510) kostet ca. 120.000€ und wurde mit 85.000€ für das Jahr 2020 und mit 35.000€ für das Jahr 2022 vorgesehen. Da die Maßnahme erst 2021 umgesetzt wird, wurden die Mittel übertragen.

Der 2. Bauabschnitt kostet dann noch ca. 520.000 € und wurde im Finanzplan für das Jahr 2024 veranschlagt. Bei gesteigerter Nachfrage kann der 2. Bauabschnitt auch vorgezogen werden. Die Kosten sind zu 90% umlagefähig (HH-Stelle 6359.3520).

Die Kanalerweiterung (7018.9536) ist für 2021 mit 60.000 € und für 2023 mit 120.000 € vorgesehen, die Erweiterung der Wasserleitung für das Jahr 2023 mit 30.000 €.

Die Erschließungsanlage im Baugebiet „Klingenweiher“ soll 2021 die Deckschicht erhalten und fertiggestellt werden (HH-Stelle 6372.9510, Ansatz 30.000 €).

Beim Hochwasserschutz (HH-Stelle 6903.9520) wurde das Wasserwirtschaftsamt gebeten, die Kosten abschließend zu beziffern, damit die Beteiligung der Stadt geprüft werden kann und gleichzeitig eine Vereinbarung über die anrechenbaren unbaren Leistungen treffen zu können. Im Lauf des Jahres 2021 sollte Klarheit darüber herrschen, welchen Teil der Kosten die Stadt zu tragen hat und ob - nach den unbaren Leistungsbeträgen - die Stadt oder das Wasserwirtschaftsamt noch ausgleichspflichtig ist.

Neben den bereits o.a. Kanalbaumaßnahmen in den Baugebieten prägt der Anschluss von Fürnheim an die Kläranlage Wassertrüdingen die Ausgaben im Einzelplan 7.

Bei HH-Stelle 7008.9538 ist das Pumpwerk mit RÜB in Höhe von 1.050.000 € berücksichtigt, bei HH-Stelle 7010.9536 die Druckleitung mit 1.255.000 €.

Die Zuschüsse sind bei 7008.3610 mit 765.000 € vorgesehen, es sollen aber auch Verbesserungsbeiträge (HH-Stelle 7010.3537) in Höhe von rund 1.500.000 € erhoben werden. Der nicht gedeckte Betrag wird dann über Anschlussbeiträge und Gebühren gedeckt werden (kostenrechnende Einrichtung).

Die Erweiterung der Deponie in Obermögersheim war mit 59.000 im Jahr 2020 eingeplant. Die nicht verbrauchten Mittel (54.000 €) wurden auf 2021 übertragen. Als kostenrechnende Einrichtung müssen die Gebühren noch ermittelt werden.

Die Deponie in Wassertrüdingen (HH-Stelle 7202.9580) muss noch abgeschlossen werden. Daneben soll eine Annahmestelle für Grüngut etc. errichtet werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf ca. 350.000 €. Davon wurden im Jahr 2020 100.000 € eingeplant, mangels Umsetzung jedoch fast komplett auf 2021 übertragen. Weitere Mittel werden für die Jahre 2022 und 2023 gemäß Anforderung Bauamt eingestellt (je 50.000 €).

Die Erneuerung des Hallenbodens in der Hesselberghalle (7621.9450) wird weiterhin für das Jahr 2022 vorgesehen. Hier kann bei Einführung des § 2b UStG die Umsatzsteuer teilweise beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Im Bauhof stehen dringend notwendig Ersatzbeschaffungen an. Die dringlichsten wurden bei HH-Stelle 7711.9350 eingeplant. Der Ersatz des Radladers (100.000 €) und des Minibaggers (26.000 €) konnten 2023 eingestellt werden. Ebenso ein Anhänger für den Unimog (20.000 €). Musste die Erneuerung der hinteren Holzlagerhalle (HH-Stelle 7711.9450) am Bauhof (40.000 €) im Haushalt 2020 noch wegen fehlender Mittel auf die Jahre nach 2023 verschoben werden, so konnte eine Veranschlagung in diesem Finanzplan für das Jahr 2024 erfolgen.

Für den Bau von Wirtschaftswegen in der Stadt und den Ortsteilen wurden bisher bei UA 78 insgesamt jährlich 50.000€ bereitgestellt, bei entsprechender hälftiger Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaften. Der Ansatz für diese Mittel wurde auf 40.000 € reduziert, da diese nach den Erfahrungen der letzten Jahre völlig ausreichend sind.

Die Verbesserung der Breitbandversorgung erscheint durch neue Förderprogramme zeitnah möglich. So wird für eine Markterkundung (7920.9500) mit Bitratenanalyse und Glasfaserplan eine 100%-Förderung (7920.3610) beansprucht. Sollte die Stadt auch für die Umsetzung des Ausbaus hohe Förderungen bekommen, so könnten die Mittel zeitnah in einen zukünftigen Haushalt eingestellt werden, ggf. auch schon durch Mittelverschiebungen ins Haushaltsjahr 2021.

Bei der Wasserversorgung sind in allen Jahren Investitionen vorgesehen (UA 81), die sich langfristig über die Verbrauchsgebühren und Anschlussbeiträge refinanzieren.

Die Verfüllung der drei Tiefbrunnen beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 580.000€. Die Mittel sind im Verwaltungshaushalt HH-Stelle 8151.5040 für die Jahre 2020 bis 2024 komplett vorgesehen.

Für das Wasserwerk soll 2021 ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden (HH-Stelle 8151.9350, Ansatz 25.000 €).

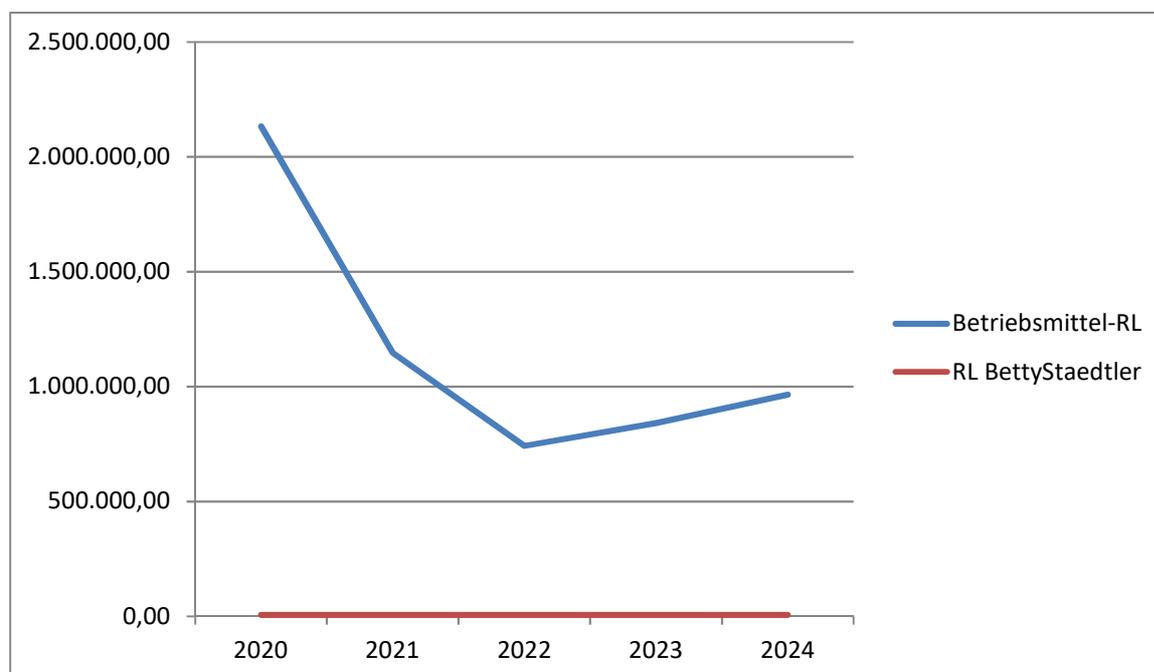
Im Bürgersaal soll 2023 die technische Möglichkeit zum Anschluss ans Behördennetz (für Sitzungen relevant) geschaffen werden. Der Ansatz (HH-Stelle 8410.9450) erfolgt mit 16.000 €.

Wie bereits ausgeführt ist es das Ziel der Stadt, ihre unbebauten Flächen dauerhaft in der Fläche zu erhalten bzw. zu vergrößern. Deshalb sind im UA 88 für Grunderwerb in allen Jahren Mittel eingeplant.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand zum Jahresanfang	139.353,17	2.139.353,17	1.154.053,17	748.253,17	847.953,17
Zuführung	2.000.000,00	0,00	0,00	99.700,00	122.800,00
Entnahme	0,00	-985.300,00	-405.800,00	0,00	0,00
Stand zum Jahresende	2.139.353,17	1.154.053,17	748.253,17	847.953,17	970.753,17



Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV wird im Haushaltsjahr 2021 und in allen Planjahren erreicht (vgl. Übersicht Rücklagen).

Da im Jahr 2020 einige Baumaßnahmen und Unterhaltsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden, schließt das Jahr 2020 mit einem voraussichtlichen Überschuss von ca. 2,0 Millionen Euro ab, die in die Rücklagen fließen. Da im Jahr 2021 nur eine geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen kann, werden die für die Investitionen benötigten Mittel aus den Rücklagen entnommen. Der langfristige Aufbau der Rücklagen ist jedoch weiterhin zu verfolgen.

8. Kassenlage im Vorjahr (2020)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Haushaltssatzung lag bei 2.610.000 €. Die höchste Inanspruchnahme war Ende April mit 1.148.000 €.

Wegen der verschobenen Maßnahmen wurde in den letzten Monaten des Jahres kein Kassenkredit mehr benötigt.

An Kassenkreditzinsen mussten im Jahr 2020 3.779,46 € (Vorjahr 4.245,02 €) aufgewendet werden, angesetzt waren 7.500€.

9. Wirtschaftslage von Eigenbetrieben und Kommunalunternehmen

Die Stadt Wassertrüdingen hat weder Eigenbetriebe eingerichtet, noch Kommunalunternehmen errichtet.

10. Beurteilung der Finanzlage der Stadt Wassertrüdingen

Trotz zufriedenstellender Einnahmesituation sind die Möglichkeiten der Stadt durch hohe Tilgungsraten, Investitionsstau bei Straßenerneuerungen stark eingeschränkt. Der Haushalt 2021 und die Finanzierung der Planjahre kommt völlig ohne Neuverschuldung aus. Dies soll auch zukünftig so fortgeführt werden, um mittelfristig wieder weniger Schuldendienst leisten zu müssen.

Die Stadt muss aber auch in den nächsten Jahren weitestgehend auf freiwillige Leistungen verzichten und sich auf die Pflichtaufgaben beschränken.

Die Rücklagen sind noch zu gering und müssen angesichts der noch bevorstehenden Aufgaben ausgebaut werden. Auch ein erneuter Rückgang der Gewerbesteuer ist nicht auszuschließen.

Wegen der umfangreichen neuen Maßnahmen im Vermögenshaushalt sollte der Haushalt zügig auf den Weg gebracht werden, da sonst die Umsetzung nicht planmäßig erfolgen kann (solange der Haushalt nicht rechtskräftig ist, dürfen neue Maßnahmen nicht begonnen – auch nicht vergeben – werden). Die Rechtskraft kann auf Grund von haushaltsrechtlichen Erleichterungen wegen Covid-19 bereits unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts erteilt werden. Sollten Änderungen des Haushalts nach Eintritt der Rechtskraft erforderlich werden, kann jederzeit über einen Nachtragshaushalt (oder mehrere) umgeplant werden. Wichtig ist erst einmal, dass losgelegt werden kann.

Insgesamt kann die Finanzlage als ausreichend gut bezeichnet werden. Der sparsame Umgang mit den geringeren Mitteln in den letzten Jahren hat bereits Wirkung gezeigt.